

Nachtrag Nr. 1 gemäss § 16 (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

vom 31. August 2015 zu dem Basisprospekt vom 12. Juni 2015 für die Emission von Wertpapieren

Nachtrag Nr. 6 gemäss § 16 (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

vom 31. August 2015 zum dem Basisprospekt vom 28. Mai 2014 für die Emission von Wertpapieren

Dieser Nachtrag dient als Aktualisierung zu den Basisprospekten:

Veröffentlichung des zweiten Quartalsberichts per 30. Juni 2015 der UBS Group AG am 28. Juli 2015 und der UBS AG am 31. Juli 2015 sowie die Änderung des Rating-Ausblicks für langfristige vorrangige Schuldpapiere am 8. Juli 2015 (Moody's).

Im Zuge der Ergänzung der Basisprospekte, hat die UBS AG auch die Gelegenheit genutzt, um in diesem Nachtrag bestimmte Informationen zu aktualisieren, die nach dem Datum der Basisprospekte bekannt wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die aktualisierten Informationen, die nach dem Datum der Basisprospekte erhältlich wurden und die daraus folgenden Überarbeitungen.

aktualisierte Informationen	Überarbeitungen
Bestimmte Informationen bezüglich der UBS AG wurden aktualisiert.	Die Informationen in Punkten B.4b, B.5, B.12, B.16, B.17 und D.2 der Zusammenfassung wurden gemäss dem zweiten Quartalsbericht sowie der Änderung des Rating-Ausblicks für langfristige vorrangige Schuldpapiere (Moody's) aktualisiert.
Risikofaktor	Im Abschnitt "B. RISIKOFAKTOREN" wurden zwei Risikofaktoren hinzugefügt und in dem entsprechenden Abschnitt der Zusammenfassung wurde ein Risikofaktor aufgenommen.

Die Anleger werden insbesondere auf Folgendes aufmerksam gemacht: Gemäss § 16 (3) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Anleihen, Zertifikate oder Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Ein Widerruf, falls vorhanden, muss in Textform an einen registrierten Sitz der Emittentin erfolgen, wie in der untenstehenden Adressenliste angegeben.

INHALTSVERZEICHNIS DIESES NACHTRAGS

	Seite
1) Zusammenfassung der Basisprospekte	4
2) Risikofaktor	11
3) Diverses	14
Adressenliste	16
Unterschriftenseite	18

1) Zusammenfassung der Basisprospekte

In "Abschnitt B – Emittentin" in dem Basisprospekt vom 12. Juni 2015 sowie in dem Basisprospekt vom 28. Mai 2014

- werden die Punkte B.4b, B.5 und B.12 vollständig wie folgt ersetzt:

B.4b	Trends.	<p>Trend Information</p> <p>Wie in dem am 28. Juli 2015 veröffentlichten Finanzbericht der UBS Group AG für das zweite Quartal 2015 dargestellt, beeinflussen – wie in den vergangenen Jahren – saisonale Einflüsse wahrscheinlich Einnahmen und Gewinne im dritten Quartal 2015. Zudem bleiben viele der bereits früher von UBS hervorgehobenen grundsätzlichen makroökonomischen Herausforderungen und geopolitische Themen bestehen und können in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht gelöst werden. UBS ist ungeachtet der bisherigen und neuen Herausforderungen weiterhin der disziplinierten Umsetzung ihrer Strategie verpflichtet, um so den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen und für die Aktionäre nachhaltige Renditen zu erwirtschaften.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	<p>Die UBS AG ist eine Schweizer Bank. Sie ist die einzige Tochtergesellschaft der UBS Group AG und Muttergesellschaft der UBS AG Gruppe. Die UBS Gruppe ist ein Konzern mit fünf Unternehmensbereichen und einem Corporate Center.</p> <p>Im Juni 2015 hat die UBS AG ihr in der Schweiz gebuchtes Retail & Corporate und Wealth Management Geschäft auf die UBS Switzerland AG, eine Tochtergesellschaft der UBS AG in der Schweiz übertragen. Am Übertragungsdatum des 14. Juni 2015 hatte die UBS Switzerland AG Vermögenswerte im Wert von über CHF 300 Mrd., 2,7 Mio. Kunden sowie 11.000 Arbeitnehmer. Nach den Bestimmungen des Übertragungsvertrags ist die UBS Switzerland AG gesamthänderische Schuldnerin für die vertraglichen Verpflichtungen der UBS AG zum Asset-Übertragungsdatum. Nach dem Schweizerischen Fusionsgesetz ist die UBS AG gesamthänderische Schuldnerin für die am Asset-Übertragungsdatum bestehenden Verbindlichkeiten, die auf die UBS Switzerland AG übertragen wurden. Weder die UBS AG noch die UBS Switzerland AG haften für von dem jeweils anderen Unternehmen nach dem Asset-Übertragungsdatum eingegangene Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind neue vertragliche Verpflichtungen der UBS AG, insbesondere im Zusammenhang mit Schuldtiteln jeglicher Art, deren Abrechnungstermin nach dem Asset-Übertragungsdatum liegt, nicht von der vertraglichen gesamtschuldnerischen Haftung der UBS Switzerland AG erfasst.</p> <p>Im Vereinigten Königreich schloss UBS die Umsetzung eines autarkeren Geschäfts- und Betriebsmodells ab, nach welchem die UBS Limited bei ihrer Geschäftstätigkeit ein höheres Risiko trägt und eine höhere Vergütung erhält.</p> <p>In den USA wird UBS zur Einhaltung der neuen Regeln für ausländische Banken gemäß dem <i>Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act</i> bis zum 1. Juli 2016 eine Zwischenholdinggesellschaft benennen, unter der alle Geschäfte der UBS in den USA, mit Ausnahme der US-Zweigniederlassungen der UBS AG, zusammengefasst</p>

		<p>werden.</p> <p>Im dritten Quartal 2015 strebt UBS die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft als Tochtergesellschaft der UBS Group AG an. UBS erwartet, dass die Übertragung der gemeinsamen Dienstleistungs- und Unterstützungsfunktionen auf die Dienstleistungsgesellschaft im Jahre 2015 beginnen und bis 2018 stufenweise umgesetzt sein wird.</p> <p>Am 30. Juni 2015 hielt die UBS Gruppe 97,8 Prozent aller ausgegebenen und 98,1 Prozent aller im Handelsregister registrierten Aktien der UBS AG. Die UBS Group AG hat beim Handelsgericht des Kantons Zürich einen Antrag auf ein Verfahren gemäß Art. 33 des Schweizer Aktiengesetzes (das "SESTA Verfahren") gestellt. Bei erfolgreichem Abschluss des SESTA Verfahrens werden die Minderheitsaktionäre der UBS AG von ihrer Beteiligung ausgeschlossen und erhalten stattdessen Aktien der UBS Group AG. Die UBS Group AG wird ihrerseits alleinige Aktionärin der UBS AG. Die UBS Group AG erwartet, dass das Gericht im Laufe des dritten Quartals 2015 entscheidet.</p> <p>UBS behält sich auch weiterhin Änderungen ihrer rechtlichen Gruppenstruktur vor, um regulatorische Anforderungen, insbesondere Eigenmittelerfordernisse, erfüllen zu können und um in den Genuss etwaiger Senkungen der Eigenmittelanforderungen zu kommen, die auf die Gruppe anwendbar sein können. Bei diesen Änderungen kann es sich beispielsweise um die Übertragung von operativen Tochtergesellschaften der UBS AG in direkte Tochtergesellschaften der UBS Group AG sowie um Anpassungen der verbuchenden Einheit oder des Standortes von Produkten und Dienstleistungen handeln. Diese strukturellen Änderungen werden kontinuierlich mit der FINMA und anderen regulatorischen Aufsichtsbehörden erörtert. Sie unterliegen weiterhin diversen Unsicherheiten, die deren Machbarkeit, Umfang oder den Zeitpunkt ihrer Umsetzung beeinflussen könnten.</p>
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die UBS AG hat die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die jeweils zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 aus ihrem Geschäftsbericht 2014 entnommen, welcher die geprüften Konzernabschlüsse der UBS AG sowie zusätzliche ungeprüfte konsolidierte Finanzinformationen für das Jahr mit Stand 31. Dezember 2014 und den vergleichbaren Zahlen für die Jahre mit Stand 31. Dezember 2013 und 2012 enthält. Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen in der folgenden Tabelle zu den jeweils am 30. Juni 2015 und 2014 endenden (ersten) Halbjahren wurden dem zweiten Quartalsbericht 2015 entnommen, der die ungeprüften konsolidierten Periodenabschlüsse der UBS AG sowie zusätzliche ungeprüfte konsolidierte Finanzinformation für das zum 30. Juni 2015 endende Halbjahr und vergleichende Darstellungen für das zum 30. Juni 2014 endende Halbjahr enthält. Die Konzernabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) verfasst, die von dem International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und sind in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 und der Halbjahresabschluss für das zweite Halbjahr 2015 wurden mit Verweis herein einbezogen. Nach Auffassung des</p>

	<p>Managements wurden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, um die konsolidierte Finanzlage und die operativen Ergebnisse der UBS AG angemessen darzustellen. Finanzinformation in Bezug auf die am 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 endenden Geschäftsjahre, die als ungeprüft in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesen ist, war zwar in dem Jahresabschluss enthalten, wurde jedoch nicht geprüft, da dies nach den IFRS nicht erforderlich ist und diesen Finanzinformation folglich keinen Teil des geprüften Jahresabschlusses bildet. Bestimmte Information, die bereits im Konzernabschluss aus dem Geschäftsbericht 2013 enthalten waren, wurden im Geschäftsbericht 2014 angepasst. Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle aus dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr spiegeln die angepassten Zahlen aus dem Geschäftsbericht 2014 wieder. Potenzielle Investoren sollten die gesamte Dokumentation lesen und sich nicht nur auf die unten zusammengefassten Angaben verlassen:</p>				
		Für die sechs Monate endend am oder per		Für das Geschäftsjahr endend am oder per	
	Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	30.6.15	30.6.14	31.12.14	31.12.13 31.12.12
		ungeprüft		geprüft (Ausnahmen sind angegeben)	
Ergebnisse					
	Geschäftsertrag	16.644	14.405	28.026	27.732 25.423
	Geschäftsaufwand	12.254	11.794	25.557	24.461 27.216
	Ergebnis vor Steuern	4.391	2.611	2.469	3.272 (1.794)
	Den UBS AG-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	3.201	1.846	3.502	3.172 (2.480)
	Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)	0,83	0,48	0,83	(0,66) 1,08
Kennzahlen zur Leistungsmessung					
Profitabilität					
	Eigenkapitalrendite abzüg- lich Goodwill und anderer immaterieller Vermögens- werte (%) ¹	14,1	8,8	8,2*	8,0* 1,6*
	Rendite auf Vermögens- werte, brutto (%) ²	3,2	2,9	2,8*	2,5* 1,9*
	Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%) ³	73,5	82,0	90,9*	88,0* 106,6*
Wachstum					
	Wachstum des Ergebnisses (%) ⁴	73,4	10,0	10,4*	- -
	Wachstum der Nettoneugelder für die kombinierten Wealth- Management-Einheiten (%) ⁵	2,6	2,4	2,5*	3,4* 3,2*
Ressourcen					
	Harte Kernkapitalquote (CET1) (vollständig umge- setzt, %) ^{6,7}	15,6	13,5	14,2*	12,8* 9,8*
	Leverage Ratio (stufenweise umgesetzt, %) ^{8,9}	5,1	5,3	5,4*	4,7* 3,6*
Zusätzliche Informationen					
Profitabilität					
	Eigenkapitalrendite (RoE) (%) ¹⁰	12,1	7,6	7,0*	6,7* (5,1)*
	Rendite auf risikoge- wichtete Aktiva,	15,3	12,5	12,4*	11,4* 12,0*

	brutto (%) ¹¹					
Ressourcen						
Total Aktiven	951.528	982.605	1.062.327	1.013.355	1.259.797	
Den UBS AG-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	51.685	49.532	52.108	48.002	45.949	
Hartes Kernkapital (CET1) (vollständig umgesetzt) ⁷	32.834	30.590	30.805	28.908	25.182*	
Hartes Kernkapital (CET1) (stufenweise umgesetzt) ⁷	39.169	41.858	44.090	42.179	40.032*	
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ⁷	210.400	226.736	217.158*	225.153*	258.113*	
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt) ⁷	212.173	229.908	221.150*	228.557*	261.800*	
Harte Kernkapitalquote (CET1) (stufenweise umgesetzt, %) ^{6,7}	18,5	18,2	19,9*	18,5*	15,3*	
Gesamtkapitalquote (vollständig umgesetzt, %) ⁷	20,2	18,1	19,0*	15,4*	11,4*	
Gesamtkapitalquote (stufenweise umgesetzt, %) ⁷	23,8	23,9	25,6*	22,2*	18,9*	
Leverage Ratio (vollständig umgesetzt, %) ^{8,9}	4,5	4,2	4,1*	3,4*	2,4*	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ⁹	946.457	980.552	999.124*	1.015.306*	1.206.214*	
Leverage Ratio Denominator (stufenweise umgesetzt) ⁹	950.953	986.577	1.006.001*	1.022.924*	1.216.561*	
Übrige						
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF) ¹²	2.628	2.507	2.734	2.390	2.230	
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	59.648	60.087	60.155*	60.205*	62.628*	
Börsenkapitalisierung	76.589	62.542	63.243*	65.007*	54.729*	
Buchwert des den UBS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (CHF)	13,40	13,20	13,56*	12,74*	12,26*	
Buchwert des den UBS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (CHF)	11,78	11,54	11,80*	11,07*	10,54*	
*ungeprüft.						
¹ Das den UBS AG-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis vor Abschreibungen und Wertminderung auf Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (gegebenenfalls annualisiert) / Das den UBS AG-Aktionären zurechenbare durchschnittliche Eigenkapital abzüglich durchschnittlicher Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte. ² Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliches Gesamtvermögen. ³ Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. ⁴ Veränderung des aktuellen den UBS AG-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen gegenüber einer Vergleichsperiode / Das den UBS AG-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in einer Vergleichsperiode. Besitzt keine Aussagekraft und wird nicht ausgewiesen, falls für die laufende Periode oder die Vergleichsperiode ein Verlust verzeichnet wird. ⁵ Nettoneugelder für die kombinierten Wealth-Management-Einheiten seit Periodenbeginn (gegebenenfalls annualisiert) / Verwaltete Vermögen zu Beginn der Periode. Basierend auf den angepassten Nettoneugeldern unter Ausschluss des negativen Effekts auf die Nettoneugelder von CHF 6,6 Mrd. bei Verwalteten Vermögen von UBS's Bilanz und Kapitaloptimierungsanstrengungen im 2. Quartal 2015. ⁶ Hartes Kernkapital (CET1) / Risikogewichtete Aktiven. ⁷ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf systemrelevante Banken (SRB) anwendbar, die am ersten Januar 2013 in der Schweiz in Kraft traten. Die auf einer vollständigen Umsetzung basierenden Informationen berücksichtigen die Auswirkungen der neuen Kapitalabzüge wie auch den Wegfall der nicht anrechenbaren Kapitalinstrumente in vollem Umfang. Die auf einer stufenweisen Umsetzung basierenden Informationen reflektieren diese Auswirkungen schrittweise während der Übergangsperiode. Zahlen per 31. Dezember 2012 sind auf Grundlage der unten beschriebenen Schätzungen berechnet und werden als „pro-forma“ bezeichnet. Der in diesem Prospekt verwendete Begriff „pro-forma“ bezieht sich nicht auf den in der Verordnung (EG) 809/2004 verwendeten Begriff „Pro forma-Finanzinformationen“. Einige bei der Berechnung der Pro-forma-Informationen angewandten Modelle erforderten eine regulatorische Bewilligung und enthielten Schätzungen (gemäß Diskussion mit primärer Aufsichtsstelle von UBS) der Auswirkung der neuen Eigenkapitalanforderungen. Diese Zahlen müssen nicht dargestellt werden, da die Basel III-Anforderungen am 31. Dezember 2012 noch nicht in Kraft waren. Sie werden jedoch aus Vergleichszwecken aufgeführt. ⁸ Hartes Kernkapital (CET1) und verlustabsorbierendes Kapital / Adjustiertes Gesamtengagement (Leverage Ratio Denominator). ⁹ Gemäß der Schweizer SRB-Regelungen trat die Schweizer Leverage Ratio für SRB am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Zahlen per 31. Dezember 2012 sind Pro-forma-basiert (siehe Fußnote 7 oben). ¹⁰ Das den UBS AG-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis (gegebenenfalls annualisiert) / das den UBS AG-Aktionären zurechenbare durchschnittliche Eigenkapital. ¹¹ Für 2015, 2014 und 2013 basieren die risikogewichteten Aktiva (stufenweise umgesetzt) auf den Basel-III-Richtlinien und für 2012 basieren die risikogewichteten Aktiva auf den Basel-2.5-Richtlinien. ¹² Beinhaltet Vermögen unter der Verwaltung von Retail & Corporate.						

	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung.	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der UBS AG oder der UBS AG Gruppe eingetreten.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition.	Entfällt; seit dem 30. Juni 2015 sind keine erheblichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der UBS AG Gruppe eingetreten. Bezüglich weiterer Informationen zu der Vermögensübertragung des in der Schweiz gebuchten Retail & Corporate und Wealth Management Geschäfts von der UBS AG auf die UBS Switzerland AG, eine Tochtergesellschaft der UBS AG in der Schweiz, wirksam ab dem 14. Juni 2015, siehe bitte B.5.

- wird Punkt B.16 vollständig wie folgt ersetzt:

B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Seit dem 30. Juni 2015 hält die UBS Group 97,8 Prozent aller ausgegebenen Aktien der UBS AG und 98,1 Prozent ihrer im Handelsregister registrierten Aktien.</p> <p>Die UBS Group AG hat beim Handelsgericht des Kantons Zürich einen Antrag auf ein Verfahren gemäß Art. 33 des Schweizer Aktiengesetzes (das "SESTA Verfahren") gestellt. Das Zeitfenster, in dem Minderheitsaktionäre der UBS AG im SESTA Verfahren intervenieren konnten, hat sich am 14. Juli 2015 ohne einen Antrag eines Minderheitsaktionärs geschlossen. Die UBS Group AG erwartet, dass das Gericht im Laufe des dritten Quartals 2015 entscheidet. Bei erfolgreichem Abschluss des SESTA Verfahrens werden die Minderheitsaktionäre der UBS AG von ihrer Beteiligung ausgeschlossen und erhalten stattdessen Aktien der UBS Group AG. Die UBS Group AG wird ihrerseits alleinige Aktionärin der UBS AG. Die UBS Group AG erwartet, dass das Gericht im Laufe des dritten Quartals 2015 entscheidet.</p>
-------------	--	---

- wird in Punkt B.17 der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel.	UBS AG verfügt über ein langfristiges Schuldnerbonitätsrating von A (stabiler Ausblick) von Standard & Poor's, für ihre langfristigen vorrangigen Schuldpapiere über ein Rating von A2 (stabiler Ausblick) von Moody's, sowie über ein langfristiges Emittentenbonitätsrating von A (stabiler Ausblick) von Fitch Ratings.
-------------	---	--

In "Abschnitt D – Risiken" in dem Basisprospekt vom 12. Juni 2015 sowie in dem Basisprospekt vom 28. Mai 2014

- wird in Punkt D.2 im Anschluss an "Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Veränderungen können die Geschäfte der Gruppe sowie ihre Fähigkeit, die strategischen Pläne umzusetzen, nachteilig beeinflussen" der folgende Abschnitt aufgenommen:

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.</p>	<p>UBS hat ihre Absicht angekündigt, im Lichte regulatorischer Entwicklungen und Anforderungen bestimmte strukturelle Änderungen vorzunehmen.</p> <p>Die UBS AG hat ihr in der Schweiz gebuchtes Retail & Corporate und Wealth Management Geschäft auf die UBS Switzerland AG, eine Tochtergesellschaft der UBS AG in der Schweiz, mit Wirkung zum 14. Juni 2015 übertragen (das "Datum der Vermögensübertragung"). Im Zusammenhang mit dem Transfer hat die UBS Gruppe die Kapitalausstattung der UBS Switzerland AG erhöht. Gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz wird UBS AG Solidarschuldnerin für die am Datum der Vermögensübertragung bestehenden Verbindlichkeiten, die auf die UBS Switzerland AG übertragen wurden. Gemäss den Bedingungen der Vermögensübertragungsvereinbarung übernimmt UBS Switzerland AG die solidarische Haftung für die am Datum der Vermögensübertragung bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten von UBS AG. Weder die UBS AG noch die UBS Switzerland AG haften für von dem jeweils anderen Unternehmen nach dem Datum der Vermögensübertragung eingegangene Verbindlichkeiten. Wenn Verpflichtungen, die grundsätzlich von der solidarischen Haftung umfasst sind, von einem der Solidarschuldner in einer für den anderen Solidarschuldner nachteiligen Art und Weise erweitert oder geändert werden, kann dies dazu führen, dass der Letztere nur im Umfang der ursprünglichen Verbindlichkeit haftet. Unter bestimmten Umständen erlauben das Schweizer Bankengesetz sowie die FINMA-Bankeninsolvenzverordnung es der FINMA, im Rahmen eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens Massnahmen zu treffen, welche die teilweise oder vollständige Herabsetzung des Fremdkapitals der UBS Switzerland AG oder die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital zum Gegenstand haben. Im Vereinigten Königreich führt UBS ein geändertes Geschäfts- und Betriebsmodell für UBS Limited ein. UBS hat die Kapitalausstattung der UBS Limited entsprechend erhöht. In den USA wird UBS zur Einhaltung der neuen Regeln für ausländische Banken gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act bis zum 1. Juli 2016 eine Zwischenholdinggesellschaft benennen, der alle Betriebe der UBS in den USA, mit Ausnahme der US-Zweigniederlassungen der UBS AG, angehören werden. Als Antwort auf regulatorische Anforderungen zieht die UBS weitere Anpassungen ihrer rechtlichen Struktur in Erwägung. Die Bedingungen enthalten keine Einschränkungen für Change-of-Control-Ereignisse oder strukturelle Veränderungen und solche Veränderungen stellen weder einen Kündigungsgrund dar, noch lösen sie eine Pflicht zum Rückkauf von Wertpapieren oder ein sonstiges Ereignisse aus. Es kann nicht zugesichert werden, dass solche Änderungen, sollten sie eintreten, das Kreditrating der Emittentin nicht nachteilig beeinflussen und/oder nicht die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kündigungsgrundes erhöhen werden. Sollten diese Änderungen eintreten, können sie die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung der Wertpapiere oder zur Zahlung von Zinsen auf dieselben einschränken oder zu Umständen führen, in denen die Emittentin sich entschließen kann, die Zahlung von Zinsen ggf. einzustellen.</p>
-------------------	--	--

- wird in Punkt D.3 im Unterabschnitt "Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren" vor dem Risikofaktor "Kündigung und vorzeitige Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin" der folgende Risikofaktor hinzugefügt:

<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Wertpapiergläubiger sind dem Risiko eines Bail-in ausgesetzt Die Emittentin und die Wertpapiere unterliegen dem Schweizer Bankengesetz sowie der Bankeninsolvenzverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht ("FINMA"), die die FINMA als zuständige Abwicklungsbehörde insbesondere ermächtigt, unter Umständen bestimmte Abwicklungsinstrumente gegenüber Kreditinstituten anzuwenden. Dies schließt die Herabschreibung oder die Umwandlung von Schuldverschreibungen in Eigenkapital (sogenannter Bail-In) ein. Eine Herabschreibung oder Umwandlung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapiergläubiger hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Die Abwicklungsinstrumente können daher die Rechte der Wertpapiergläubiger deutlich nachteilig beeinflussen, indem sie Ansprüche aus den Wertpapieren aussetzen, modifizieren und ganz oder teilweise zum Erlöschen bringen können. Dies kann im schlechtesten Fall zum Totalverlust der Investition der Wertpapiergläubiger in die Wertpapiere führen.</p> <p>Die genannten rechtlichen Bestimmungen und/oder Verwaltungsmaßnahmen können die Rechte von Wertpapiergläubigern erheblich nachteilig beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.</p>
-------------------	--	--

2) **Risikofaktor**

(i) **In dem Basisprospekt vom 12. Juni 2015 sowie in dem Basisprospekt vom 28. Mai 2014**

wird unter "B. RISKOFAKTOREN" in dem Abschnitt "II. Wertpapierspezifische Risikohinweise" vor dem Risikofaktor mit dem Titel „Kündigung und vorzeitige Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin“ der folgende Risikofaktor aufgenommen. Dabei ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Risikofaktoren entsprechend:

"3. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko eines Bail-in ausgesetzt

Die Emittentin und die Wertpapiere unterliegen dem Schweizer Bankengesetz sowie der Bankeninsolvenzverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht ("FINMA"), die die FINMA als zuständige Abwicklungsbehörde insbesondere ermächtigt, unter Umständen bestimmte Abwicklungsinstrumente gegenüber Kreditinstituten anzuwenden. Dies schließt die Herabschreibung oder die Umwandlung von Schuldverschreibungen in Eigenkapital (sogenannter Bail-In) ein. Eine Herabschreibung oder Umwandlung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapiergläubiger hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Die Abwicklungsinstrumente können daher die Rechte der Wertpapiergläubiger deutlich nachteilig beeinflussen, indem sie Ansprüche aus den Wertpapieren aussetzen, modifizieren und ganz oder teilweise zum Erlöschen bringen können. Dies kann im schlechtesten Fall zum **Totalverlust der Investition der Wertpapiergläubiger in die Wertpapiere führen.**

Die genannten rechtlichen Bestimmungen und/oder Verwaltungsmaßnahmen können die Rechte von Wertpapiergläubigern erheblich nachteilig beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben."

(ii) **In dem Basisprospekt vom 12. Juni 2015**

wird im gleichen Abschnitt der folgenden Risikofaktor vor dem Risikofaktor mit dem Titel „Interessenkonflikte“ aufgenommen. Dabei ändert sich die Nummerierung des nachfolgenden Risikofaktor entsprechend:

"21. Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist

Die Emittentin behält sich das Recht vor, von der Aufforderung, Angebote bezüglich der Wertpapiere zu unterbreiten bereits vor Beginn der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist Abstand zu nehmen, oder die Aufforderung, Angebote bezüglich der Wertpapiere zu unterbreiten zu einem beliebigen Zeitraum während der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist zurückzunehmen. Im Falle einer Rücknahme der Einladung Angebote bezüglich der Wertpapiere zu unterbreiten, werden keinerlei Kaufangebote angenommen werden. In einem solchen Fall werden Zahlungen, die ein Anleger in Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren an die Berechtigter Anbieter geleistet hat, von dem Berechtigten Anbieter an den Anleger zurückgezahlt; ob eine Verzinsung solcher Beträge erfolgt, ist allerdings abhängig von dem oder den zwischen dem Anleger und dem Berechtigten Anbieter geltenden Vereinbarung(en) und/oder den Vertriebsrichtlinien des Berechtigten Anbieters. Es kann auch zu zeitlichen Verzögerungen zwischen der Aufhebung oder Rücknahme der Einladung Angebote zu unterbreiten und der Rückzahlung der Beträge kommen; Anleger erhalten insoweit keine Ausgleichszahlungen - sofern nicht mit dem Berechtigten Anbieter abweichend geregelt und von dem Berechtigten Anbieter gezahlt - und tragen das Wiederanlagerisiko selbst.

Die Emittentin kann die Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen

Endgültigen Bedingungen festgelegt, die Zeichnungsfrist zudem vorzeitig beenden - unabhängig davon, ob das Angebotsvolumen in maximalem Umfang ausgeschöpft wurde oder nicht - indem sie die Annahme weiterer Zeichnungsanträge mit sofortiger Wirkung aussetzt und dies mitteilt. In solchen Fällen hat die vorzeitige Beendigung der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist Auswirkungen auf das tatsächliche Ausgabevolumen bzw. den Gesamtnennbetrag der ausgegebenen Wertpapiere und kann damit nachteilige Folgen für die Liquidität der Wertpapiere haben.

Außerdem kann die Emittentin in bestimmten Fällen berechtigt sein, den ursprünglich vorgesehenen Ausgabebetrag der Wertpapiere zu verschieben. Im Falle einer solchen Verschiebung des Ausgabebetages werden in Zusammenhang mit den Wertpapieren keine Ausgleichszahlungen geleistet und es werden keine Zinsen fällig und zahlbar, sofern nicht mit dem Berechtigten Anbieter abweichend geregelt und/oder in seinen Vertriebsrichtlinien vorgesehen, und von dem Berechtigten Anbieter gezahlt. Bei einer solchen Verschiebung sind Anleger berechtigt, ihr Angebot innerhalb eines dafür vorgesehenen Zeitrahmens zurückzunehmen."

(iii) In dem Basisprospekt vom 28. Mai 2014

wird unter "B. RISKOFAKTOREN" in dem Abschnitt "II. Wertpapierspezifische Risikohinweise" vor dem Risikofaktor mit dem Titel „Potenzielle Interessenkonflikte“ der folgende Risikofaktor aufgenommen. Dabei ändert sich die Nummerierung des nachfolgenden Risikofaktors entsprechend:

"20. Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist

Die Emittentin behält sich das Recht vor, von der Aufforderung, Angebote bezüglich der Wertpapiere zu unterbreiten bereits vor Beginn der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist Abstand zu nehmen, oder die Aufforderung, Angebote bezüglich der Wertpapiere zu unterbreiten zu einem beliebigen Zeitraum während der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist zurückzunehmen. Im Falle einer Rücknahme der Einladung Angebote bezüglich der Wertpapiere zu unterbreiten, werden keinerlei Kaufangebote angenommen werden. In einem solchen Fall werden Zahlungen, die ein Anleger in Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren an die Berechtigter Anbieter geleistet hat, von dem Berechtigten Anbieter an den Anleger zurückgezahlt; ob eine Verzinsung solcher Beträge erfolgt, ist allerdings abhängig von dem oder den zwischen dem Anleger und dem Berechtigten Anbieter geltenden Vereinbarung(en) und/oder den Vertriebsrichtlinien des Berechtigten Anbieters. Es kann auch zu zeitlichen Verzögerungen zwischen der Aufhebung oder Rücknahme der Einladung Angebote zu unterbreiten und der Rückzahlung der Beträge kommen; Anleger erhalten insoweit keine Ausgleichszahlungen - sofern nicht mit dem Berechtigten Anbieter abweichend geregelt und von dem Berechtigten Anbieters gezahlt - und tragen das Wiederanlagerisiko selbst.

Die Emittentin kann die Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, die Zeichnungsfrist zudem vorzeitig beenden - unabhängig davon, ob das Angebotsvolumen in maximalem Umfang ausgeschöpft wurde oder nicht - indem sie die Annahme weiterer Zeichnungsanträge mit sofortiger Wirkung aussetzt und dies mitteilt. In solchen Fällen hat die vorzeitige Beendigung der Angebotsfrist bzw., wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Zeichnungsfrist Auswirkungen auf das tatsächliche Ausgabevolumen bzw. den Gesamtnennbetrag der ausgegebenen Wertpapiere und kann damit nachteilige Folgen für die Liquidität der Wertpapiere haben.

Außerdem kann die Emittentin in bestimmten Fällen berechtigt sein, den

ursprünglich vorgesehenen Ausgabetag der Wertpapiere zu verschieben. Im Falle einer solchen Verschiebung des Ausgabetafes werden in Zusammenhang mit den Wertpapieren keine Ausgleichszahlungen geleistet und es werden keine Zinsen fällig und zahlbar, sofern nicht mit dem Berechtigten Anbieter abweichend geregelt und/oder in seinen Vertriebsrichtlinien vorgesehen, und von dem Berechtigten Anbieter gezahlt. Bei einer solchen Verschiebung sind Anleger berechtigt, ihr Angebot innerhalb eines dafür vorgesehenen Zeitrahmens zurückzunehmen."

3) Diverses

(i) In dem Basisprospekt vom 12. Juni 2015

- (a) wird auf Seite 111 im Abschnitt "I. Emittentenspezifische Risikohinweise" der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

"Um die mit der Emittentin der Wertpapiere verbundenen Risiken einschätzen zu können, sollten potentielle Anleger die in dem Abschnitt "Risk Factors" in dem Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die in dem Abschnitt "Risk Factors" in dem Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, beschriebenen Risikofaktoren sind an dieser Stelle per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar."

- (b) wird auf Seite 615 der Abschnitt "J. Beschreibung der Emittentin" wie folgt ersetzt:

"Eine Beschreibung der UBS AG ist in dem Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, enthalten.

Das Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, ist per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellt einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar."

- (c) wird auf Seite 617 im Abschnitt "Per Verweis einbezogene Dokumente und Informationen" der Aufzählungspunkt (a) wie folgt ersetzt:

"(a) das Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt."

- (d) wird auf Seite 617 im Abschnitt "Bereithaltung des Basisprospekts und anderer Dokumente" der Abschnitt (b) wie folgt ersetzt:

"(b) eine Kopie des Registrierungsformulars der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt,"

(ii) In dem Basisprospekt vom 28. Mai 2014

- (a) wird auf Seite 108 im Abschnitt "I. Emittentenspezifische Risikohinweise" der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

" Um die mit der Emittentin der Wertpapiere verbundenen Risiken einschätzen zu können, sollten potentielle Anleger die in dem Abschnitt "Risk Factors" in dem Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die in dem Abschnitt "Risk Factors" in dem Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, beschriebenen Risikofaktoren

sind an dieser Stelle per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar. "

- (b) wird auf Seite 602 der Abschnitt "J. Beschreibung der Emittentin" wie folgt ersetzt:

"Eine Beschreibung der UBS AG ist in dem Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, enthalten.

Das Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, ist per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellt einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar. "

- (c) wird auf Seite 604 im Abschnitt "Per Verweis einbezogene Dokumente" der Aufzählungspunkt (a) wie folgt ersetzt:

"(a) das Registrierungsformular der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt. "

- (d) wird auf Seite 604 im Abschnitt "Bereithaltung des Basisprospekts und anderer Dokumente" der Abschnitt (b) wie folgt ersetzt:

"(b) eine Kopie des Registrierungsformulars der UBS AG vom 16. April 2015 ("Registration Document dated 16 April 2015 of UBS AG"), wie durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. Juni 2015 und Nachtrag Nr. 2 vom 20. August 2015 ergänzt, "

ADRESSENLISTE

EMITTENTIN

Registrierter Hauptsitz

UBS AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zurich
Switzerland

Sitz der UBS AG, Jersey Branch

UBS AG, Jersey Branch
24 Union Street
St. Helier JE2 3RF
Jersey
Channel Islands

UBS AG
Aeschenvorstadt 1
4051 Basel
Switzerland

Sitz der UBS AG, London Branch

UBS AG, London Branch
1 Finsbury Avenue
London EC2M 2PP
United Kingdom

Der Basisprospekt vom 12. Juni 2015 für die Emission von Wertpapieren sowie

der Basisprospekt vom 28. Mai 2014 für die Emission von Wertpapieren

und sämtliche Nachträge hierzu, werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe, am Sitz der Emittentin, während eines Zeitraums von zwölf Monaten nach der Veröffentlichung dieses Dokuments bereitgehalten sowie auf der Internetseite www.ubs.com/keyinvest oder einer Nachfolgeinternetseite veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Geschäfts- und Quartalsberichte der UBS AG und der UBS Group AG auf der Internetseite der UBS, unter www.ubs.com/investors oder einer Nachfolgeinternetseite veröffentlicht.

Zürich, 31. August 2015

UBS AG

gez.:



(gezeichnet von Marcin Szelag)

gez.:



(gezeichnet von Stefanie Ganz)